

Andreas Wacke *Hommage aus der Erinnerung von zwei Schülern*¹

1. Erinnern – Ansatz und Grenzen

Was bleibt, das ist die Erinnerung. Es erinnern sich zwei von Andreas Wacke betreute Doktoranden und Habilitanden, die langjährige Mitarbeiter in seinem Institut für Römisches Recht waren und in dem Andreas Wacke außer dem Römischen Recht auch das deutsche Zivilrecht und Zivilprozessrecht in Forschung und Lehre vertrat. Sie, beide inzwischen selbst längst im Ruhestand, tun dies in beträchtlichem Zeitabstand; vier bis fünf Jahrzehnte sind seit ihrer täglichen Verbundenheit mit der Kölner Universität vergangen.

Erinnerung ist subjektiver Ausschnitt von Wirklichkeit, vielleicht manchmal nicht Wirklichkeit, sondern Impression von vermeinter Wirklichkeit. Erinnerung ist Ausschnitt, schon weil sie sich nicht aufs Ganze bezieht, sondern auf bestimmte Zeitabschnitte; Erinnerung ist damit etwas zeitlich Beschränktes. So ist es auch hier; das Bild im Gedächtnis wird von einem, allenfalls zwei Jahrzehnten des tagtäglich gemeinsamen Weges mit Andreas Wacke in den 1970er- und 1980er-Jahren geprägt. Das erinnerte Bild ist auch gegenständlich beschränkt. Die Ganzheit einer Lebenswirklichkeit ist nicht erfasst. Das Private, soweit es sich nicht im „Dienst“ offenbarte, bleibt außen vor; das ist das Familiäre, sind die Freizeitaktivitäten, und wohl auch das, was die innersten Beweggründe, das *Movens* im Dasein und Leben, ausmacht.

Diese Zeilen bieten also keinen Lebenslauf. Sie können und wollen kein umfassendes Lebens- und Persönlichkeitsbild zeichnen. Sie sind nicht einmal eine

¹ Hans-Georg Knothe: Jahrgang 1943, nach richterlicher Tätigkeit Wiss. Assistent am Institut für Römisches Recht der Universität zu Köln von 1974 bis 1987, dort Promotion zur Geschäftsfähigkeit der Minderjährigen in geschichtlicher Entwicklung und Habilitation zum Erbbaurecht, Professor für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Jürgen Kohler: Jahrgang 1953, bereits 1973 Hörer von Andreas Wacke in seiner Familien- und Erbrechtsvorlesung an der Universität Tübingen, studentischer Mitarbeiter am Institut für Römisches Recht der Universität zu Köln von 1975 bis 1977, Wiss. Assistent am Institut für Römisches Recht der Universität zu Köln von 1979 bis 1988, dort Promotion zu einem zivilprozessual-liegenschaftsrechtlichen Thema und Habilitation zur gestörten Rückabwicklung gescheiterter Austauschverträge, Professor für Bürgerliches Recht und Nebengebiete an der Universität Konstanz und Professor für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie Rektor daselbst.

Werkschau, die das wissenschaftliche Wirken von Andreas Wacke und dabei vor allem die Fülle und Vielfalt seiner Veröffentlichung ganzheitlich oder systematisch in den Blick nimmt und würdigt. Die nachstehenden Mitteilungen wollen etwas recht Bescheidenes. Sie wollen nur mit den Lesern teilen – dieses Wort im zeitgenössischen Internet-Jargon als „share“ und nicht als „divide“ verstanden –, was zu guter Letzt doch nur, aber dies doch immerhin, als subjektive „Wahrheit“ bleibt: die Erinnerung an eine Persönlichkeit *sui generis*.

2. Statur und Angesicht, Habit und Habitus

Das erste, vitale Bild von Andreas Wacke entsteht aus der Feststellung eines Kölner Jurastudenten: „Professor Wacke und das Römische Recht passen perfekt zueinander – er erscheint wie die Inkarnation eines Senators in der Blütezeit der römischen Republik.“ Wenn das Cliché-Bild eines römischen Senators vor das Auge tritt, und zwar eines solchen, der nicht zu den in Shakespeares Drama ‚Julius Cäsar‘ so bezeichneten ‚wohlbeleibten Männer‘ gehört, kann diese Beobachtung eine gewisse Treffgenauigkeit für sich reklamieren; und das wohl in mehrfacher Hinsicht.

Das beginnt mit Statur und Angesicht. Eine große, hagere Gestalt. Ein Kopf, wie von einem Steinmetz in klaren Zügen herausgearbeitet. Ein Gesichtsausdruck der freundlichen Zugewandtheit, aber nicht jovial, sondern eher respektvoll zurückhaltend. Ein Haarschnitt stets in strenger Kürze, wie sie eben auch römische Mannesbüsten zeigen. Das Habit dazu passend; zwar nur selten förmlich im Anzug, aber immer in sportiver Gediegenheit, mit Sakko, Hemd und Krawatte. Gleiches wurde auch als Stil der Mitarbeiter erwartet; nie wäre es in den Sinn gekommen, etwa verlottert in schäbigen Jeans und mit albernen Sprüchen oder in einem mit lächerlichen Bildern bedruckten T-Shirt oder Pullover bekleidet aufzutreten, so wie es offenbar in jüngerer Zeit für chic gehalten wird.

Das Wesentliche, das die zitierte Beobachtung wohl meint, ist indessen der Habitus. Die freundliche Gelassenheit ist die eines musischen Menschen, der in sich fest steht und die Gabe hat, das Ungemach der Welt von sich so gut wie möglich fern zu halten. Das Aufgehen im Entdecken von Neuem und von Zusammenhängen, das Entwickeln und Eingehen auf Gedanken, und dann das Analysieren und Beschreiben in Texten stehen im Vordergrund des Lebens; dazu kommt noch der Sinn für das Schöne in Natur und Kultur, dabei für Kunst und nicht zuletzt für Musik. Zugewandtheit in Geselligkeit wird so geprägt durch ein sicher wirkendes Ruhen im Selbst, das auch gut mit sich allein zurechtkommt, aber doch nicht etwa deswegen arrogant daherkommt, sondern bei sich bietender Gelegenheit auch offen zuhört und mitteilt. Die Konversation ist eher nicht

von der leichten Art, die mit Scherzen, Witzen oder einer Menge von Anekdoten locker überquillt; sie ist vielmehr im Duktus des Seriösen gehalten, aber nichtsdestoweniger humorvoll und entspannt.

3. Glückskind

Spekulation bleibt, ob der Grundton der freundlichen, in sich ruhenden Gelassenheit und inneren Balanciertheit eine angeborene Gabe ist oder aus dem Umstand herrührt, dass Andreas Wacke wohl geradezu als Glückskind in seiner Zeit und Welt gelten kann. Hier ist ein Bild der Zeiten und der Umstände zu skizzieren, in denen Andreas Wacke leben und wirken konnte.

Ein Glück war es schon, dass der 1936 in Breslau Geborene Schlesien schon einige Zeit vor dem schrecklichen Untergang des deutschen Ostens 1945 verlassen hat. Ein Glück war es auch, dass er mit seiner elterlichen Familie nach 1945 auch nicht lange in Jena blieb, wo sein Vater Gerhard Wacke eine Professur innehatte. Die weiteren Lebensstationen der Eltern, nämlich Würzburg, Marburg, Münster und Hamburg, soweit zerbombt recht bald aus den Ruinen wiedererstand, boten eine solide Basis für das Leben in gesicherten Verhältnissen. Das Land blühte auf, in Freiheit und Weltoffenheit. Studieren konnte man sich leisten, Reisen wurden möglich, und Studenten sowie Wissenschaftler konnten im Ausland Erfahrung sammeln; so auch Andreas Wacke in Padua.

Bald wurde viel in die Hochschulen investiert. Deren Zahl wuchs beträchtlich, die Ausstattung war gut; Geld und damit Personal und Raum gab es allenthalben reichlich. In dieser im Rückblick so paradiesisch erscheinenden Zeit übernahm Andreas Wacke als Lehrstuhlinhaber das Institut für Römisches Recht der Universität zu Köln, noch deutlich bevor er vierzig Jahre alt war. Das Institut bezog bald ansehnliche, großzügig bemessene Räumlichkeiten. Es gab zwei volle Assistentenstellen, ein Vollzeitsekretariat, auskömmliche Mittel für studentische Hilfskräfte und für die Bibliothek. Die Arbeitsmöglichkeiten waren gut, das Arbeitsklima frei und die Stimmung optimistisch.

Zuversicht gab auch das Umfeld. Zwar war die Welt auch nach dem Krieg wie immer recht irrsinnig; aber der Irrsinn schien stetig rationaler, berechenbarer zu werden und damit die Gefahren beherrscht zu sein. Deutschland war ein funktionierendes Land mit Können und Wollen. Die Lenkungs- und Überwachungsbürokratie hielt sich in Grenzen, und damit auch das Berichtswesen. Die Jagd nach Drittmitteln war noch nicht in aller Schärfe eröffnet. So genannte Studienreformen fanden nicht im Jahresrhythmus statt. Wokeness und Sprachpolizei waren noch nicht erfunden. Das heute als Shitstorm einprägsam Bezeichnete gab es auch noch nicht; wenn überhaupt, fand dieser schlimmstenfalls als ge-

säuseltes Gemeckere in der Cafeteria statt, doch alles in allem überwogen Stil und Takt. Man konnte voraussetzen, dass die Studenten nicht nur der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig waren, sondern auch hinreichend solides Geschichtswissen und in den meisten Fällen Grundkenntnisse des Lateinischen mitbrachten. Aufmerksamkeit wurde noch nicht von den Zeitvernichtungsmaschinen des Internet gestohlen. Selten seit den Zeiten des Kaiserreichs gab es bessere Jahre, Professor in Deutschland zu sein; und dies verbeamtet und ansehnlich dotiert.

Zum Glück gehört selbstverständlich auch das Glück im persönlichen Lebenskreis. Die Familie gedieh und stützte, soweit man das von außen erkennen kann. Andreas Wackes Ehefrau Ursula, leider vor wenigen Jahren plötzlich verstorben, hielt mit ihrer fröhlichen, praktisch-zupackenden und den Menschen zugewandten Art den Rücken im Alltäglichen frei und schuf so den Freiraum für den ‚schönen, klugen Gedanken‘, denen man sich als Professor im ‚Elfenbeinturm‘ der Wissenschaft hingeben kann, ohne von den Übeln der Welt besonders beeindruckt zu werden. Die beiden Söhne Wolfram und Jan haben problemlos ihren respektablen Weg gemacht, als Arzt und als Jurist.

Das Glück wird durch gute Gesundheit perfekt gemacht. Andreas Wacke ist, soweit ersichtlich, bisher ohne ernsthafte Erkrankung durchs Leben gekommen. Seine Schaffenskraft ist schier unerschöpflich. Davon zeugen seine beachtliche Werk-Produktivität und Kontaktfreudigkeit, bis heute in beeindruckender Weise andauernd. Die Gnade der körperlichen, intellektuellen und mentalen Gesundheit bis ins hohe Alter ist nicht vielen Menschen gegeben. Möge es so bleiben!

Alles in allem betrachtet also: ein Glückskind. Wir wissen nicht, ob Andreas Wacke manchmal zu sich selbst sprechend Friedrich Schiller, Der Ring des Polykrates‘ zitiert: „Gestehe, dass ich glücklich bin.“ Vermutlich tut er dies nicht, weder in dieser poetischen Form noch in anderer Ausdrucksweise. Das ist wohl auch richtig so; denn wer so etwas ausspricht, ist vielleicht garnicht recht glücklich, weil er sich doch erst noch seines Glückes redend selbst versichern muss. Aber hoffentlich, wahrscheinlich, ahnt er es – er hat dieses Ahnen zumindest durch seinen gelassenen, heiteren Gleichmut seinen Wegbegleitern stets unausgesprochen mitgeteilt: dass er auf seinem Weg vom Glück der Umstände und der Natur dankbar viel angetroffen hat.

4. Weltenbürger

Ein Weltenbürger ist mehr als ein Weltbürger. Der Weltenbürger lebt in mehr als einer Welt. Seine Welten sind geographisch weiträumig, sie sind historisch tief gestaffelt, und sie sind kulturell weit. Letzteres kommt naturgemäß mit bei-

dem Ersteren. Andreas Wacke ist ein solcher Weltenbürger als Mensch mit dem Sinn für solche Mehrdimensionalität.

Das vordergründigste Charakteristikum des Weltenbürgertums ist geographische Weite. Reisen bildet den Reisenden, und wenn der Reisende lehrt, bildet es auch die Bereisten. Andreas Wacke hat beide Arten des Bildens in der Weite des Erdkreises gepflegt. Die vielen Orte, die er zu Vortrags- oder Forschungszwecken in Europa bereiste, lassen sich hier schwerlich aufführen. Ehrendoktorwürden belegen die Verbundenheit mit manch einem Ort in Europa. Aber auch sonst war Andreas Wacke die Weite der Welt vertraut; manche Lokalität im Raum zwischen Nordkap, Kap Hoorn und Kap der Guten Hoffnung hat ihn gesehen. Das Römische Recht ermöglicht das internationale Teilen von Rechtswissenschaft in idealer Weise und mit gutem Grund. Es ist eben eine welt-prägende Größe, die allenthalben Heimat hat und deshalb weltweit interessiert.

Die Welt kam auch oft und gern zu Andreas Wacke. Das Kölner Institut war Ort vieler internationaler Gäste aus Europa und aus der weiten Welt, und dies nicht nur für einen Vortrag an einem Tag. Viele blieben viele Monate, darunter einige Humboldt-Stipendiaten. Dies zeigt die Attraktivität des Instituts ebenso wie die Beliebtheit und Vernetzung seines Direktors. Dem Institut für Römisches Recht gaben die vielen Gastaufenthalte eine anregende Atmosphäre der Offenheit und der Weite an Erfahrungen.

Der Weltbürger wird aber erst dadurch zum Weltenbürger, dass er zur räumlichen Dimension des Globalen noch die zeitliche Dimension der Geschichte hinzufügt, die stets auch die Dimension der kulturellen Unterschiede im Wandel der Zeiten einschließt. Römisches Recht, dies im weiten Verständnis auch seine verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Jahrtausende und an verschiedenen Orten der Welt umfassend, wie überhaupt Rechtsgeschichte ist Kulturgeschichte der Völker und Zeiten. So hat Andreas Wacke sein Metier verstanden. In seiner Forschung gibt es Rechtsdogmatisches, dies im guten fachlichen Sinne des Begriffs verstanden, aber oft auch die Anknüpfung an konkrete, Rechtsfragen aufwerfende Lebenssituationen, damals und heute, dort und hier. Die Welt, die den Wechselfällen der Zeit ausgesetzt ist, wird so zu einer Vielzahl von Welten.

Dass Recht nicht nur so räumlich-zeitlich vieldimensional zu verstehen ist, hat Andreas Wacke vermittelt. So wird Recht nicht ‚trocken‘, was man dem Rechtsunterricht gern nachsagt, sondern es wird vital als Teil von Kulturen, die viele teils unterschiedliche und teils gleichartige Wesensmerkmale haben. Recht ist in der weiten Welt Unterschiedliches, es unterliegt dem Wandel der Zeiten, und so macht es aus der Welt viele Welten, so wie wechselwirkend auch die verschiedenen Welten die Vielgestaltigkeit der Rechte machen.

5. *Gelehrter Mensch*

Ein Weltenbürger neigt wohl dazu, Wissenschaft in einer bestimmten Weise zu betreiben. Wirft man einen breiten Blick auf Andreas Wackes Veröffentlichungen – auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden –, dann zeigt sich eine bemerkenswerte Spannweite. Damit ist nicht nur gemeint, dass Rechtshistorisches und Untersuchungen zum geltenden deutschen Privat- und Prozessrecht zu finden sind; das entspricht dem breiten Umfang seiner Lehrstuhldenomination. Gemeint ist damit insbesondere, dass rechtsdogmatische und der aktuellen rechtspraktischen Anwendung gewidmete Beiträge einerseits und andererseits, von römisch-rechtlichen Untersuchungen im engeren Sinne abgesehen, Beiträge, die an kulturelle oder lebenspraktische Phänomene und Fragen anknüpfen, nebeneinander Platz haben, und dies oft in denselben Artikel.

Zu erstgenannter Kategorie zählen beispielsweise und insbesondere, aber nicht nur, Andreas Wackes Erläuterungen der deutschen Regelungen zum allgemeinen Eherecht und zum Grundstücksrecht im Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. In die letztgenannte Gruppe zählen viele Aufsätze, die sich an fallpraktisch vorkommende Ereignisse, an bestimmte Lebenslagen und Lebenserfahrungen anschließen. So scheint etwa das Volkskulturelle durch, wenn sich Andreas Wacke Rechtspruchwörter als Ausgangspunkt für rechtliche Analysen nimmt. Hier und da überrascht er mit der Auseinandersetzung mit Phänomenen wie „Zwitter im Recht“; und was seinerzeit fern und ein wenig skurril angemetet haben mag, erweist sich dann drei Jahrzehnte später als überraschend aktuell, wenn der so genannte non-binäre Mensch politisch und damit auch rechtlich zum diskutierten und auch normativ regulierten Thema wird.

Andreas Wacke zeigt sich in seinen Werken nicht als Marathonläufer, der ‚das eine Thema‘ über Jahrzehnte verfolgt, um daraus ‚das eine Lebenswerk‘ zu machen. Am ehesten kommt dem wohl die Kommentierungsarbeit nahe. Im Übrigen ist aber der Grundtonus der des Kurz- und Mittelstreckenläufers. Seine beliebteste Form ist die des essayistischen Artikels zu Recht und Kultur. Ein ‚Grand Plan‘ und auf die große Länge zielende Gesamtstrategie waren wohl kaum das Movens oder die Arbeitsweise von Andreas Wacke. Ihn beseelt eher die stetige Neugier, neue Anregungen spontan aufzugreifen und ihnen gedanklich nachzugehen. Hier wirkt der Geist des Künstlers mehr als der des jahrelang tüftelnden Ingenieurs.

Die Neigung zum essayistischen Format schließt die Freude daran ein, die Vieldimensionalität von Recht in Raum und Zeit zu erschließen. Man mag vermuten, dass es just diese Freude am raum-zeitlichen Kultur-Kaleidoskop ist, die die Neigung zu jener literarischen Form besonders fördert. Rechtshistorische und auch rechtsdogmatische Beiträge öffnen nicht selten die Raum-Blicke da-

rauf, wie bestimmte Rechtsfragen nicht nur in einer Rechtsordnung, zum Beispiel der römischen oder dem geltenden Recht in Deutschland oder einem bestimmten anderen Land, beurteilt werden. Sie öffnen auch gern den Zeit-Blick darauf, wie diese Fragen anderswo und zu anderer Zeit gesehen werden. Rechtswissenschaft ist bei Andreas Wacke eben mehr als nur Recht im engen Wortsinn und isolierte Momentaufnahme, sondern ein weites Kulturphänomen aus dem Leben und für das Leben. Das so zu sehen, macht wohl ein Gutteil der Wesensart aus, die Andreas Wacke auszeichnet.

6. Gelehrtenrepublik

Diese Art der gelehrten Sichtweise auf Recht hat sich allen im Institut für Römisches Recht Tätigen mitgeteilt und prägend gewirkt. Die Prägekraft, die Andreas Wacke entfaltet hat, wäre aber nur sehr verkürzt beschrieben, wenn nur die fachliche und stilistisch-literarische Herangehensweise herausgestellt würde. Neben dem Inhalt, und vielleicht noch wirksamer und bedeutender, ist vielmehr die personal-menschliche Dimension des Atmosphärischen in Andreas Wackes Institut für Römisches Recht.

Wer diese Atmosphäre – man kann auch von einer akademischen Lebensform sprechen – mit einem Wort beschreiben will, mag auf ein inzwischen wohl etwas altmodisch daherkommendes Wort zurückgreifen: es war eine Gelehrtenrepublik. Dieser Begriff bedarf sicher der Explikation, die den vernebelnden Staub von diesem Wort wegbläst; also: was ist das eigentlich – eine Gelehrtenrepublik?

Als Wichtigstes gehört dazu die Akzeptanz und Behandlung aller Mitarbeiter und Weggefährten als prinzipiell gleichberechtigte Partner im wissenschaftlichen Gespräch. Der ‚Chef‘ ist nicht kraft Chef-Seins unfehlbar weise und von Amts wegen beratungsresistent. Er entwickelt selbstverständlich seine Gedanken autonom und steht für sie gerade, im Gespräch und erst recht in seinen Publikationen. Er stellt aber seine Gedanken zur Diskussion; er sucht Anregung und weist Bedenken nicht ab, sondern er bedenkt sie und integriert sie, auch selbstkorrigierend. Das ist der oft zitierte ‚herrschaftsfreie Dialog‘, der viel gerühmt wird und der doch in der Wirklichkeit eher selten zu finden ist. Andreas Wacke hat diesen Dialog im Gleichrang immer gepflegt und praktiziert.

Als Zweites zeichnet es die Gelehrtenrepublik aus, geistige Liberalität im Denken, Forschen und Lehren als nötig anzuerkennen und auch zu praktizieren. ‚Schüler-Sein‘ bedeutete im Institut für Römisches Recht nicht etwa, den ‚Lehrer‘ inhaltlich zu imitieren oder zu replizieren. Die Freiheit zum Eigenständigen wurde, unbeschadet der Äußerung von eventuellen wissenschaftlichen

Einwänden, nie in Frage gestellt, sondern im Gegenteil respektiert und goutiert. Was unter diesen Umständen ‚Schule machte‘, war – bei vollem Respekt für die akademischen Ansichten von Andreas Wacke, von denen viele um ihres Gehalts willen gern übernommen wurden – weniger die Lehrmeinung des ‚Meisters‘ um ihrer selbst willen. Vielmehr war es die Akzeptanz des Selbst-Denkens und die Befreiung zum Entwickeln des eigenen Konzepts, das als Essenz hervorsticht. Diese Prägung der Persönlichkeit, mehr noch als einen spezifischen fachwissenschaftlichen Inhalt, nahm man als das Wesentliche aus Andreas Wackes Institut für Römisches Recht mit.

Als Drittes und Letztes wird das Wesen der Gelehrtenrepublik, dem beschriebenen liberalen Geist zweifellos verwandt, von dem geprägt, was wohl am besten zu bezeichnen ist als: Vertrauen in Selbststeuerung. Vertrauen als Leitungsprinzip, wie es Andreas Wacke gepflegt hat, verzichtet auf Überwachung und ständiges, am Ende doch nur zeitraubendes Berichten. Es hat Misstrauen und Kontrolle nicht nötig, welch beides nur Missmut und Belästigung mit sich bringt. Ein solches Vertrauen ist produktiv, weil – und wenn – es mit dem Vorhandensein und dem Abruf von zuverlässiger Eigenverantwortung der Mitarbeiter getragen ist. Der Glaube daran, aber natürlich auch die gemachte Erfahrung, dass selbststeuernde Eigenverantwortung tatsächlich vorhanden ist, schafft Ertrag aus und in verinnerlichter Freiheit. Dass Andreas Wacke mit dieser wohltuenden Praxis weit gekommen ist, zeigt sich an der beachtlichen Zahl von Promotionen und Habilitationen, die in seiner Verantwortung gelungen sind.

7. Ausblick

Was hier aufgezeichnet ist, sind Erinnerungen. Das eingangs Gesagte sei wiederholt: Erinnerungen sind Rückblicke in die Vergangenheit, die Eindrücke hinterlassen haben. Die Rückblicke sind zu Impressionen verdichtete Spiegelbilder. Spiegelbilder sind indessen nur vage Abbilder, und zwar aus vielen Gründen: Die Brille, mit der in den Spiegel geschaut wird, ist nicht ganz scharf; die leichte Wölbung im Spiegel verzerrt; die Begrenztheit des Spiegels erfasst nur einen Ausschnitt und lässt sehr viel unbeobachtet; im nebligen Dunst zwischen Spiegel und zu spiegelndem Gegenstand geht viel Kontur- und Farbschärfe verloren und gerät Manches ins Verborgene. Zwischen Erinnerung, die nur Spiegelung ist, und Wahrheit, die an sich ist, tut sich Dunkel auf; die Bibel sagt das in Paulus‘ erstem Brief an die Korinther in Vers 13 ganz richtig. Was die Wahrheit „von Angesicht zu Angesicht“ ist, weiß nur – und auch das bloß im besten Fall – derjenige selbst, von dem die Rede ist.

Die Erinnerung als Rückblick auf das Vergangene kann und soll aber den Ausblick auf das Künftige nicht verschließen. Die Brücke in die Zukunft, die es zu erbauen gilt und die erbaulich sein möge, sind diese drei Facetten dessen, was kommt und kommen sollte: Erwartung, Hoffnung und Wunsch. Die Erwartung lautet: die Charakteristika, die sich in der Vergangenheit zeigten, werden sehr wahrscheinlich auch die Wesensmerkmale sein, die sich in der Zukunft zeigen und diese prägen werden. Die Hoffnung sagt: möge nichts dazwischenkommen, dass diese Annahme stört; seien es etwa Krankheit oder Unfrieden im Inneren oder Äußeren. Der Wunsch zu guter Letzt ist ganz einfach: *ad multos annos* weiter so.

Hans-Georg Knothe, Jürgen Kohler
knothe-greifswald@t-online.de
kohler-jrgn@web.de

